

Rheingauer Bürgerfreund



Der „Rheingauer Bürgerfreund“ erscheint wöchentlich drei mal: Dienstags, Donnerstags und Samstags, am letztem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt.

Anzeiger für den Rheingau

Bezugspreis vierteljährlich 1.80 Mk. Preis der Anzeigen: die einspaltige Petitzeile 20 Pfg., die halbe Petitzeile 10 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt. Verlagsgeld nach Uebereinkunft.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises

Größte Abonnentenzahl aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville

Druck und Verlag von Adam Estenne in Oestrich

Telefon Nr. 88.

Größte Abonnentenzahl aller Rheingauer Blätter

Nr 147

Donnerstag, den 11. Dezember 1919

70. Jahrgang

Die Antwort der Alliierten.

Nach einem Bericht aus Berlin, haben die beiden Räte, die der Präsident der Friedenskonferenz an Reichern v. Versner am Montagabend hat überbringen lassen, folgenden Wortlaut:

Paris, 8. Dez. Herr Präsident! Der Oberste Rat hat Kenntnis genommen von der Mitteilung, die Sie am 1. Dezember im Namen der deutschen Regierung gemacht haben. Die Räte vom 1. und 2. November haben die Verantwortlichkeit der deutschen Regierung bei der Verzögerung der Ratifikation des Friedensvertrages festgestellt und ihre Schlussfolgerungen bleiben bestehen. Die Anregung betr. ein angebliches Recht Deutschlands als Kompensation dafür, daß die amerikanischen Delegierten bis zur Ratifizierung des Friedensvertrages durch die Vereinigten Staaten in den Kommissionen fehlen, eine Änderung der Vertragsbestimmungen über die Auslieferung der Schuldigen und die Rückkehr der Kriegsgefangenen zu verlangen, ist unbegründet. Nach den Schlussbestimmungen des Vertrages soll dieser in Kraft treten, sobald ihn Deutschland und drei der alliierten und assoziierten Hauptmächte ratifiziert haben. Ein Verzicht Deutschlands, diese Inkraftsetzung von einer neuen Bedingung, nämlich der Anwesenheit der amerikanischen Delegierten in den Kommissionen abhängig zu machen, wäre vergeblich. Es ist unrichtig, daß der deutsche Standpunkt in dieser Hinsicht am 14. Oktober gebilligt worden sei. Ebenso ist es unrichtig, daß die Herren von Emsen und von Versner am 20. November zu mündlichen und schriftlichen Verhandlungen über das Protokoll vom 1. November eingeladen worden seien. Es ist ihnen einfach gesagt worden, daß angesichts einer schriftlichen Note die deutsche Regierung schriftlich und lebhaft auf die Bedingungen antworten müsse, die darin formuliert waren. Der Oberste Rat ist der Ansicht, daß der Artikel 221 des Friedensvertrages betr. die Rückkehr der Kriegsgefangenen vollständig klar ist und keiner Ergänzung bedarf. Frankreich hat schon mehrmals erklärt, daß es die Gefangenen mit der Inkraftsetzung des Friedensvertrages freilassen werde und es hat keinen Grund, dies neuerdings zu wiederholen. Der Oberste Rat verweist nur bei den Einwendungen gegen die Kommissionsforderung für die Freilassung der deutschen Flotte in Scapa Flow und gegen die Ankündigung einer militärischen Zwangsmaßnahme, die in der Note vom 11. November gemacht worden ist.

Eine beigefügte Separatnote antwortet auf die deutsche Note vom 24. November in der Angelegenheit von Scapa Flow. Bevor die alliierten und assoziierten Mächte ihre Forderungen stellen, haben sie diese Frage geprüft. Sie teilen die Bestimmungen der deutschen Regierung wegen der wirtschaftlichen Folgen für die deutschen Häfen mit. Sie halten das Protokoll in seiner bisherigen Fassung aufrecht, nachdem die alliierten und assoziierten Mächte das vollständige Verzeichnis der Schwimmböden, der schwimmenden Kräne, der Schlepper und der Waggons, die in dem Protokoll verlangt werden, erhalten haben, werden sie ihre Auswahl treffen. Doch werden sie der allgemeinen wirtschaftlichen Lage in den deutschen Häfen Rechnung tragen. Wenn dann die deutsche Regierung zu beweisen können glaubt, daß eine der genannten Forderungen geeignet ist, Deutschland in der Befriedigung der berechtigten Bedürfnisse betr. die Aufrechterhaltung der Flottensicherheit und anderer wirtschaftlicher Lebensinteressen der gleichen Art sehr zu beeinträchtigen, so kann die deutsche Regierung den alliierten und assoziierten Regierungen ihre Rückforderungen stellen und diese Mächte werden andererseits dann bereit sein, sie nach Anhörung der Abwägungskommission im Geiste der Billigkeit zu prüfen.

Was den letzten Paragraphen des Protokolls vom 1. November betrifft, so ist der Oberste Rat der Meinung, daß die Unterzeichnung des Protokolls und die Niederlegung der Ratifikationsurkunden die Inkraftsetzung des Friedensvertrages durch die allgemeinen Bestimmungen dieses Vertrages, sowie durch die üblichen vom Völkerrecht vorgesehenen Verfahren garantiert.

Nur zur Inkraftsetzung des Friedensvertrages erinnern wir zum letzten Mal daran, daß die Ratifikation des Friedensvertrages genügt, um den alliierten Mächten jede Berechtigung zu den militärischen Maßnahmen zu versetzen, die als nötig erachtet werden. In diesem Sinne erwarten sie die unverzügliche Unterzeichnung des Protokolls und die Niederlegung der Ratifikationsurkunden.

Genehmigen Sie usw., 'gez. Clemenceau.

Die Separatnote.

Herr Präsident! Am 27. November haben Sie mir ein Memorandum zugehen lassen, in welchem sich die deutsche Regierung weigert, die Forderungen zu erfüllen, die die alliierten und assoziierten Mächte in ihrer Note vom 1. November wegen der Zerstörung der deutschen Flotte in Scapa Flow am 22. Juni 1919 gestellt hatten, und in der sie vorschlägt, diese Angelegenheit einem Schiedsgericht zu unterbreiten. Die deutsche Regierung, der der Standpunkt der alliierten und assoziierten Mächte am 28. Juni 1919 mitgeteilt worden war und die zweimal, am 28. Juni und am 3. September 1919 darauf bezügliche Mitteilungen machte, behauptete heute, daß diese Zerstörung in nichts eine Verletzung der Verpflichtungen Deutschlands bedeute, daß die zerstörten Schiffe im Augenblick ihrer Zerstörung nicht zur Auslieferung an die Alliierten bestimmt waren und weit mehr noch, daß die Zerstörung den alliierten und assoziierten Mäch-

ten selbst zur Last falle, da sie „im Widerspruch mit dem Artikel 23 des Waffenstillstandes diese Kriegsschiffe nicht in einen neutralen Hafen, sondern in einem feindlichen interniert hätten.“ Die alliierten und assoziierten Mächte können in dem deutschen Memorandum nur einen schwer erklärbaren Verzicht erblicken, absichtlich die Inkraftsetzung des Vertrages und die endgültige Wiederherstellung des Friedens hinauszuzögern.

In ihrer Note vom 3. September, die sie nach Kenntnisnahme der authentischen Erklärungen des die zerstörte deutsche Flotte befehligenden Admirals an die alliierten und assoziierten Regierungen gerichtet hat, hatte die deutsche Regierung, weit entfernt, die in dieser Angelegenheit gegenüber den Alliierten obliegenden Verpflichtungen anzuerkennen, im Gegenteil geltend gemacht, daß der Admiral keineswegs die Absicht gehabt habe, die Verpflichtungen zu verletzen, die die deutsche Regierung hinsichtlich seiner Person eingegangen war. Die deutsche Regierung erklärte ebenfalls, daß der befehligende Admiral bei der Zerstörung der deutschen Flotte aufgrund eines allgemeinen Befehls gehandelt habe. Sie fügte hinzu, daß der Admiral sehr wohl wußte, daß die deutschen Vorgesetzten selbst hinsichtlich der Friedensbedingungen die Anrechnung der Flotte auf die Wiedergutmachung voraussetzten. Hat nicht der Chef des deutschen Admiralsstabes in diesem dem Admiral v. Reuter am 9. Mai nach Scapa Flow geschriebenen: „Wie auch immer sich das Schicksal dieser Schiffe unter dem Druck der Ereignisse gestalten möge, so wird es nicht ohne uns entschieden werden. Es wird von uns selbst ausgeführt werden, und eine Auslieferung an den Feind bleibt ausgeschlossen.“ Auf Befehl der deutschen Regierung erfolgte gerade die Zerstörung dessen, was Deutschland den alliierten und assoziierten Mächten ausliefern sollte. Dies stellt, welches auch immer die persönliche Verantwortung des Admirals v. Reuter und seiner Untergebenen sein mag, eine Verletzung des Waffenstillstandes dar und gleichzeitig ein Akt, der auf die Annulierung von Verpflichtungen hinzielt, zu denen bereits die Zustimmung erteilt war und die man im Begriffe war, endgültig zu unterzeichnen. Selbstverständlich ist es kaum nötig, daran zu erinnern, daß die Wahl der Flotte von Scapa Flow in Ermangelung eines geeigneten neutralen Hafens in allen Punkten, sowohl dem Buchstaben wie dem Geiste nach Artikel 273 des Waffenstillstandsvertrages entspricht.

Unter diesen Umständen sind die alliierten und assoziierten Mächte der Ansicht, daß die deutsche Regierung heute nicht die Verantwortung zurückweisen kann, deren Regelung den erwähnten Mächten zusteht. Infolgedessen fordern die alliierten und assoziierten Mächte die deutsche Regierung auf, entsprechend ihrer Note vom 1. November ohne weiteren Verzug das Protokoll zu unterzeichnen, welches den Austausch der Ratifikationen und die Inkraftsetzung des Friedensvertrages gestattet und so die Rückkehr zum normalen Leben und die Milderung der Leiden der Völker sichert.

Genehmigen Sie usw., 'gez. Clemenceau.

Die Nationalversammlung.

Berlin, 9. Dez.

Am Ministerisch: Erzberger und Dr. Südekum.

Präsident Fehrenbach eröffnet die Sitzung um 1.35 Uhr und teilt ein Dankschreiben des österreichischen Staatskanzlers für die deutsche Substanz mit, die in Österreich nie vergessen werde. (Beifall.) Der Präsident teilt weiter mit, daß infolge Eingehens der Entente der Minister des Innern auf diese eingehen will nach einer Sitzung des Kabinetts, die aber noch nicht stattgefunden hat. Demgemäß schlägt er vor, die Rundgebung der Nationalversammlung gegen die Zurückhaltung der deutschen Kriegsgefangenen von der Tagesordnung abzusetzen. Das Haus ist damit einverstanden. Nächste Sitzung um 2 Uhr. — Schluß 1.40 Uhr.

Eine stürmische Sitzung.

Präsident Fehrenbach eröffnet die neue Sitzung um 2 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen zunächst 4 Fragen.

Eine Anfrage Simon-Schwaben (Soj.) wird dahin beantwortet: Die Ausdehnung der Erhebung der Zölle in Geld auf sogenannte Liebespakete aus dem Ausland wird nicht aufrecht erhalten. Diese Pakete sind abgabefrei mit gewissen, gerinden Ausnahmen.

Auf eine Anfrage Jäder (Soj.) wird geantwortet: Eine Verabredung des Grundgesetzes für die Verfassung der baren Leistungen der Krankenversicherungs- und der Altersversicherung der Arbeiter für das Erlöschen der Versicherungspflicht (bei Überschreitung eines Gehaltes von 5000 Mark) wird zurzeit erwogen.

Eine Anfrage Dr. Weder-Hessen (D. Vp.) wird wie folgt beantwortet: Ein Heimstättengesetz wird der Nationalversammlung vermutlich im Januar zugehen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über das Reichsnotopfer. Zu § 1 liegt ein Antrag Kießer vor, den Entwurf an den 10. Ausschuss zur Umarbeitung zurückzuverweisen. Zu diesem Antrag wird namentliche Abstimmung beantragt.

Abg. Kießer (D. Vp.) begründet seinen Antrag: Wir produzieren jetzt monatlich 1 1/2 Milliarden Papiergeld. Wirtliche Reformen sind nur das Landessteuergesetz und die Reichsabgabendeckung. Alles andere ist ein in größter Hast zusammengestelltes Rosafüll von Steuern, Notopfer und Reichseinkommensteuern, welche auf mehrere

Generationen in ihren Wirkungen verteilt werden. Eine Zurückverweisung an den Ausschuss wird auch erforderlich durch gewisse außenpolitische Gründe, die ich hier nicht erörtern möchte.

Abg. Dr. Eugenbera (Dntf.): Der Umfang der Gegnerschaft gegen das Gesetz wächst ständig. Ich bewundere die Energie und Rücksichtslosigkeit, mit der der Finanzminister die Wirtschaft des Reiches führt, leider in unheilvoller Richtung. Dem Antrag Kießer werden wir zustimmen. Den Unternehmern, die ihr Geschäft betreiben auch um ihre Arbeiter zu beschäftigen, wird durch das Notopfer die Existenz völlig ruiniert. Das bisherige Verhalten der angelsächsischen Flotte spricht nicht dafür, daß sie uns Zeit lassen werden, uns zu erholen, aus wohlverstandenen, eigenen Interessen. Der Feind wird zugreifen, wo Sie (zu Erzberger) es ihm so leicht machen! (Sehr richtig! rechts, Lärm links.) Das Notopfer ist ein unerhörter Leichtsinn! Wenn Sie (zu Erzberger) das deutsche Volk in die Sklaverei führen wollen, dann lassen Sie doch lieber gleich das Ruhrgebiet besetzen! (Wütender Lärm bei der Mehrheit, Rufe: Schluß! Lump! Glorreiche Präsidenten. Redner versucht weiter zu sprechen, wird aber durch den anhaltenden Lärm daran gehindert.)

Vizepräsident Kaufmann (nachdem er sich endlich Ruhe verschafft hat): Ich bitte, den Redner nicht am Sprechen zu verhindern. Ich bitte zu beachten, was Sie dem Hause und dem Weitergang der Verhandlungen schuldig sind. Ich bitte den Redner fortzufahren.

Abg. Eugenbera versucht mit sehr starker Stimme weiter zu sprechen. (Erneuter tosender Lärm bei der Mehrheit, besonders b. d. Soj. Schlußrufe. Rufe rechts: Redefreiheit!)

Vizepräsident Kaufmann unterbricht die Sitzung 1/2 Stunde. Im Hause bleiben erregt debattierende Gruppen.

Die Sitzung wird um 5 Uhr wieder eröffnet.

Abg. Eugenbera (Dntf.): Das Notopfer ist ein Sozialistengesetz. Sozialisten aber bringt kein Geld, sondern kostet Geld. Die Zeit kann nicht mehr fern sein, wo Deutschland vom Sozialismus geheilt sein wird. Es steht bei Ihnen, zu entscheiden, durch wieviel Leiden wir vorher noch hindurch müssen. (Beif. rechts.)

Minister Erzberger: Der Redner hat den sonderbaren Mut gehabt, von der Tribüne des Hauses in wohl vorbereiteten Redewendungen unehöfliche auszusprechen. Namens der Regierung muß ich diese Unterstellung auf das Schärfste zurückweisen. Wir stehen mit dem Feind in schweren Unterhandlungen; die neue Note droht mit neuen Besetzungen und in diesem Augenblick bringt es ein Mitglied der deutschen Nationalen Volkspartei fertig, mit dem Gedanken der Preisgebung weiterer deutschen Landes zu spielen. (Andauernde Hilarität b. d. Mehrheit.)

Wenn ein anderes Mitglied des Hauses so etwas getan hätte, hätte ich die Entrüstung der Reden sehen mögen. (Stürmische Entrüstung rechts. Glorreiche Präsidenten. Lärm links.) Ich unterstelle dem Vortrager nicht Landesverrat. Ich stelle nur die objektiven Wirkungen seiner Äußerungen fest. (Neuer Lärm. Präsident Fehrenbach bittet energisch um Ruhe.)

Es ist eine Verleumdung der Regierung, wenn man sagt, wir hätten eine korrupte Verwaltung. Unsere schwelende Schuld wird verringert werden durch ein Abkommen mit Belgien. Ich frage mich, daß so eine Verleumdung mit Belgien angebahnt ist. (Beifall.) Die Hauptsache ist, daß wir keine neuen Schulden machen. Wir haben den Rest zu 75 Prozent an der Ausbringung der Steuern herangezogen. Der Rest von 25 Proz. soll von den schwächeren Schultern getragen werden. Was tilgen wir denn in einer Generation? In 30 Jahren werden wir 20 Prozent getilgt haben von den Schulden, 80 Prozent überlassen wir der künftigen Generation. (Sehr richtig! b. d. Mehrheit.) Es liegt kein Grund vor, die Vorlage an die Kommission zurückzuverweisen, denn die vorliegenden Anträge sind bereits in der Kommission erörtert und abgelehnt worden. Die Vorlage sagt kein Wort davon, daß das Notopfer in einem Jahr bezahlt werden soll. Jeder hat 30 Jahre Zeit dazu. Der Landwirt 50 Jahre. Seine Schuld steht zu Buch, aber es bezahlt das Geld im Betrieb. Eine Zwangsanleihe wäre nur denkbar als Ergänzung zur Kriegsanleihe. Nehmen Sie die Vorlage in der jetzigen Form an.

Persönlich bemerkt Abg. Eugenbera (Dntf.): Noch nehme ich den Vorgang nicht tragisch. Ich vermute mich dagegen, daß ich gesagt haben könnte: Ich wünsche die Besetzung des Ruhrgebietes! Ich habe nur gesagt, die Politik Erzbergers würde dahin führen und dann möge er es nur möglichst gleich tun. Ich habe Herrn Erzberger lange für einen Landesverräter gehalten. (Lärm. Präsident Fehrenbach ruft dem Redner zur Ordnung.)

Abg. Dr. Stresemann (D. Vp.) persönlich: Ich habe im Jahre 1917 den Gedanken einer Reichsbürgerversammlung nur erörtert, nicht empfohlen.

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. Fortsetzung.

Öffnung der deutschen Archive.

Die deutsche Regierung veröffentlicht die gesamten deutschen, offenbar handwärtliche Auslieferung: deutschen Offizier des Auswärtigen Amtes über den Ausbruch des Krieges. Nachdem Karl Rautsky in den Frühstagen der Revolution mit der Eichung und Zusammenfassung der Dokumente beauftragt und mit mehreren Mit-

arbeiten im Jahre Anger Monate damit hat, die Vorbereitung für den Druck in Zusammenarbeit mit den Herren von Hoff, Max Monagel und Prof. Walter Schilling beendet worden. Die Publikation unterscheidet sich von den bisherigen Karbäuchern aller Art durch ihren Umfang und vor allem durch ihren Geist, aus dem sie entstanden ist. Sie ist nicht eine die Rechtfertigung der eigenen Regierung um jeden Preis erstrebende Auswahl, wie die meisten Karbäucher, sondern eine umfassende Herausgabe aller Aktenstücke, welche für die letzte Phase der Vorgeschichte des Krieges von Bedeutung sind, mit dem einzigen Zweck, der Wahrheit zu dienen. Jedes Dokument ist darin vollständig abgedruckt, ohne Auslassung, Zusatz oder Veränderung. Zum ersten Mal sind in der offiziellen Aktenveröffentlichung nicht nur die endgültigen Fassungen gegeben, sondern auch die Entwürfe und alle Bemerkungen und Notizen darauf, selbst wenn sie nichts weiter sind als der Ausdruck von Augenblickseindrücken, und ohne Einfluss auf den Gang der Entwicklung. Von einem Kommentar ist völlig abgesehen. Die Veröffentlichung ist der stärkste Ausdruck des guten und reinen Willens des verantwortlichen neuen Deutschlands, das seinen Anteil an der Verantwortlichkeit am Krieges nicht verschleiern will, aber auch immer wieder seine Stimme erheben muß gegen die Begründung des Versäufers Friedens, Deutschland sei der Alleinschuldige. Die Kriegsurkunden sind nicht in den letzten Monaten vor dem Kriegsausbruch entstanden. Die Regierung wird daher auch alle wichtigen in ihrem Besitz befindlichen Beweisstücke aus der weiteren Vorgeschichte des Krieges veröffentlichen. Aber trotz allem Bemühen ist durch die deutsche Publikation eine volle Erkenntnis nicht erreichbar; sie kann erst gewonnen werden, wenn auch die Archive der anderen Länder geöffnet sein werden. Erst dann wird eine völlige Erkenntnis möglich sein. Nur der tatkräftige Zusammenstoß der Gutgewillten und Aufrichtigen in allen Ländern kann die Weltordnung der Zukunft auf Wahrheit und Gerechtigkeit gründen.

Allerlei Nachrichten.

Mitleid statt Kredit.

Der Jahresbericht des Schatzkesslers der Vereinigten Staaten, Glas, macht Ausführungen, die eine neue Bestätigung für die Zurückhaltung der amerikanischen Behörden wegen irgendwelcher größerer Hilfsleistungen für Europa bilden. „Das Bedürfnis in Europa nach finanzieller Hilfe“, so heißt, ist groß. Jedoch wird die Lage sehr übertrieben. Wir müssen alle dieses Mitleid mit den Leiden, die in Europa jetzt durchgemacht werden, fühlen, aber wir dürfen uns aus Mitleid nicht erlauben, unser Urteilsvermögen zu schwächen. Wenn wir Europas finanzielle Not übertrieben, so machen wir es nur schwierig, ihr abzuhelfen. Die Leute in Europa sollen wieder anfangen zu arbeiten. Sie müssen wieder die Erzeugung in allen Industrien herausfordern. Es ist sehr bemerkenswert, daß Glas sich auch gegen zu weitgehende Valutaoperationen ausdrücklich wendet. Er sagt: „Ich bin gegen Schritte, auf künstlichem Wege den Kurs des Dollars in der Welt auf pari zu halten.“ — Die Erzeugung herauszufordern ohne Kohlen und Nahrung, das ist ein Kunststück, das uns der Amerikaner erst vormachen soll.

Kronprinz Rupprecht.

Der frühere bayerische Kronprinz Rupprecht hat an den Präsidenten des bayerischen Landesvereins vom roten Kreuz, Staatsminister a. D. Ritter v. Brettreich, ein Schreiben gerichtet, in dem er angesichts der Zurückhaltung der deutschen Gefangenen und der damit in Zusammenhang gebrachten Frage der Auslieferung deutscher Persönlichkeiten wegen Vergehens gegen die Kriegsgesetze, sich bereit erklärt, wenn die Alliierten seine Auslieferung fordern sollten, diesem Verlangen Folge zu leisten nicht in Anerkennung eines ihnen zustehenden Rechtes, sondern in Erfüllung seiner Pflicht seinem Volke gegenüber.

Die Kriegsgefangenen.

Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene teilt mit: Der Heimtransport der deutschen Kriegsgefangenen aus Japan erfolgt in vier Dampfern, von denen drei Ende Dezember direkt durch den Indischen Ozean nach Deutschland fahren, während der vierte Mitte Januar über England nach Deutschland geht. Mit den vier Dampfern sollen alle in Japan weilenden deutschen

Kriegsgefangenen in die Heimat deportiert werden. Der einzige im Januar abgehende letzte Transport wird aus Familien der Kriegsgefangenen beauftragt.

Die deutsche Valuta.

Die vom Reichsministerium der Finanzen einberufene ständige Valutakommission ist im Reichsfinanzministerium zu ihrer ersten Sitzung zusammengetreten. Die erschienen Mitglieder erklärten sich grundsätzlich zur Mitarbeit bereit. Erörtert wurde insbesondere die Frage der allgemeinen Valutapolitik. In der demnächst stattfindenden zweiten Sitzung soll die Verfassung und Organisation des ständigen Ausschusses festgestellt und in die Einzelberatung eingetreten werden.

Zur Friedensfrage.

Die Rückkehr des Friedens.

Die Entente beabsichtigt, wenn Deutschland die Inhaftprotokolle unterzeichnet haben wird, die Ratifikation des Friedensvertrages am 24. Dezember, also am heiligen Abend, vorzunehmen, um damit symbolisch auszudrücken, daß sie ihren Völkern gerade an diesem Tage den Frieden auf Erden wieder beschere. — Wie aus Paris gemeldet wird, soll alles in allem eine weniger scharfe Stimmung gegen Deutschland vorhanden sein, wozu besonders die Haltung der englischen Vertreter beigetragen haben soll, die vor allem darauf bestanden, von einem Ultimatum abzusehen. Der beste Weg zur Beseitigung der Schwierigkeiten sei nach englischer Ansicht die raschstmögliche Proklamierung des Friedenszustandes.

Die Amerikaner.

Die in Koblenz erscheinende amerikanische Zeitung schreibt: Die letzten amerikanischen Regimenter haben Paris verlassen. Damit ist die militärische Tätigkeit der Amerikaner in Frankreich wie überhaupt die tatsächliche Mitwirkung Amerikas am Weltkriege beendet. Auch die amerikanische Militärpolizei hat Paris verlassen. Nur General Connor und sein Stab, zusammen 100 Offiziere und 250 Mann, werden bis zum 31. Dezember in Paris bleiben.

Der „Temps“ eröffnet einen Feldzug zur Beförderung der Legende über die amerikanischen Vorbehalte zum Friedensvertrag. Er sagt: Die deutschen Militärs und Diplomaten glauben, die Front der Alliierten sei durchbrochen, deshalb sei man gezwungen, sie zur Ordnung zu rufen. Der „Temps“ veröffentlicht die Vorbehalte im Wortlaut und fragt, ob sie die Grundlagen des Friedensvertrages, wie man sage, zerstören. Er vertritt die Ansicht, daß die 14 Vorbehalte und Auslegungen von einem Wortwort begleitet seien, das die Alliierten unmittelbar interessiere. Der Senat erklärte, die Ratifikation werde nur in Kraft treten, wenn drei der alliierten Großmächte durch Notenansatz die angenommenen Vorbehalte und Auslegungen genehmigen haben werden. Es handelt sich also um eine Formfrage und um eine Grundfrage. Die Formfrage ist dadurch gelöst, daß der Oberste Rat die südafrikanische Delegation ermächtigt habe, ihre Vorbehalte zum Vertrag von St. Germain vorzubringen. Es bestünde also ein Präzedenzfall. Betreffs der Grundfrage prüft der „Temps“ Punkt für Punkt der verschiedenen Vorbehalte und sagt, man habe behauptet, die Vorbehalte bedeuteten die Verleugnung des Wertes der Friedenskonferenz. Man habe ferner behauptet, daß die Vereinigten Staaten hierdurch ihren Willen kundgeben würden, sich weder um Europa noch um den Frieden mehr zu kümmern. Das sei eine Legende, der man die Wahrheit gegenüberstellen würde. Die öffentliche Meinung Frankreichs, die nun unterrichtet sei, solle sich frei äußern.

Lord Grey.

„Laut „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet der Washingtoner Korrespondent der „New-York Times“, daß Lord Grey wahrscheinlich das Amt des britischen Vizepräsidenten in Washington niederlegen wird. Die Sondermission, die er zu erfüllen hatte, bezog sich auf wichtige Fragen, die sich aus dem Krieg ergaben und die Zusammenarbeit Englands und der Vereinigten Staaten erforderten. Das Ausbleiben der Ratifikation des Friedensvertrages durch den amerikanischen Senat und die Krankheit des Präsidenten hätten jedoch die Pläne zunichte gemacht.

Der Prozeß Marloth.

Oberst Reinhard erklärte, daß er am 10. und 11. März keine Ahnung gehabt hatte, was von den Marthosen in der französischen Straße eigentlich geplant war. Hätte er geahnt, daß ein Ermordungsversuch stattfinden sollte, hätte er solche Befehle nicht gegeben. Diese tatsächliche Verleitung von Umständen sei nicht vorausgesetzt gewesen. Sodann trat er den ehrenrührigen Vorwürfen gegen Hauptmann v. Kessel entgegen, der sich als tapfer, tüchtig und fleißig gezeigt habe und ihn und die Regierung wesentlich unterstützt habe. Kessels anständige Bestimmung zeige sich in der Weigerung, zu verraten, wer ihn veranlaßt habe, Marthos' Mord zu bewerkstelligen. Auf Fragen weigerte sich v. Kessel abermals, darüber Auskunft zu geben. Er erklärte auf eine weitere Frage mit Rothe und Ebert keinerlei Verbindung gehabt zu haben.

Kriegsgerichtsrat Dr. Meyer hielt darauf seine Anklagerede und führte folgendes aus: Es bedurfte erst des jermürenden Einflusses des schrecklichen Krieges, um solche Vorgänge überhaupt möglich zu machen. Ich bin zu der Überzeugung gekommen: Die Erschießung war ungerecht! In einem Falle liegt Verdacht vor, daß der Erschossene ein Mörder war und auch Unterschlagungen von Kassengeldern verübt hat. Die meisten waren ehrliche und anständige Menschen. An der traurigen Entwicklung der Dinge und den traurigen Folgen hat das unheilvolle Nebeneinanderarbeiten der Behörden mit Schuld. Der damalige Apparat verlagte vollkommen und erlitt Schicksal. Möchte das deutsche Volk aus diesem Prozeß lernen! Ich stelle hier fest, daß die Leute, die erschossen worden sind, unschuldig erschossen worden sind. Viele Angehörige der Erschossenen sind mit der Bitte an mich herantreten, sie zu entschädigen. Das scheint mir die moralische Pflicht des Staates. Nun zu der Frage: Wer ist der Schuldige? Marloth selbst befreit, rechtswidrig gehandelt zu haben; er beruft sich auf Befehle oder vielmehr Befehlungen der Zeugen Wehmeyer und Schröder. Ein Befehl ist überhaupt nicht ergangen, sondern nur Verhaltensmaßregeln für Marloth. Ich neige zu der Ansicht, daß Oberleutnant Kessel nur den Befehl überbringen lassen wollte, energisch ohne Schlappheit und Weichheit vorzugehen. Oberst Reinhard hat sich in keiner Weise strafbar gemacht. Er hat nur scharfe Verhaltensmaßregeln gegeben. Der Anklageverteiler legte dann das weitere dar, daß Marloth offenbar die Niederlegung, nicht aber das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gefehlt habe, und daß dem Angeklagten mildernde Umstände zugebilligt werden müßten. Er beantragt gegen den Angeklagten Oberleutnant Marloth wegen Totschlags, unerlaubter Entfernung und Unterschlagung eine Gesamtfrist von drei Jahren und zwei Monaten Gefängnis, von denen zwei Monate durch die erlittenen Untersuchungshaft als verbüßt angesehen werden sollen.

Hauptmann v. Kessel ist, wie verstanden, auf seinen Wunsch vorläufig vom Dienste entbunden worden und hat die Einleitung eines Verfahrens gegen sich vor einem Zivilgericht beantragt. Dem Zeugen Pfarrer Kunz hat er durch zwei Zeugen die Forderung zu einem Duell unter schärfsten Bedingungen überbringen lassen.

Oberleutnant Marloth ist von der Anklage des Totschlags, da er lediglich befehlsgemäß gehandelt hat, freigesprochen worden. Er wurde wegen unerlaubter Entfernung um drei Monate in Untersuchungshaft als verbüßt gelten. In der Urteilsbegründung heißt es: Die Erschießung ist objektiv unbegründet. Es fragt sich, wie weit der Angeklagte durch Befehle seiner Vorgesetzten gebot ist. Für das Gericht ist maßgebend, nicht was tatsächlich befohlen, sondern was dem Angeklagten tatsächlich übermittelt worden ist. Das Gericht ist der Ansicht, daß ein Dienstbefehl vorlag. Es fragt sich, wie der Angeklagte den Befehl ausgelegt hat. Hier muß man sich in die Lage versetzen, in der sich damals der Führer der kleinen Schar befand. Es war die Zeit der schwersten Unruhen in Berlin. Es kommt hinzu, daß der Angeklagte der Ansicht sein konnte, daß die Regierung ein Interesse an schärferer Unterdrückung der Unruhen hatte. Es war dem Angeklagten nicht der Gegenbeweis zu führen, daß er aus anderen Motiven als denen des überbrachten Befehls gehandelt hat. Und da dieser Gegenbeweis nicht geführt wurde, mußte angenommen werden, daß der Angeklagte glaubte, einen Befehl auszuführen. Der Angeklagte war daher von der

Die wahre Liebe opfert sich.

Roman von Erich Freisen.

3. Nachdruck verboten.

Dann fiel der Vorhang wieder zusammen. — Hans-Joachim versuchte nicht noch einmal, sich vor dem Begräbnis der Geliebten zu nähern. Er ehrte ihren Schmerz um den toten Vater, obgleich er ihr Verhalten ihm, dem, wenn auch heimlich, Verlobten, gegenüber, nicht verstand. Er nahm ein Zimmer in einem Hotel in Emden und wartete.

Vorüber die Trauerfeier.

Eine große Menschenmenge umgab das offene Grab — lauter einfache, schlichte Dorfbewohner, aber darum voll um so ehrlicherer Trauer. Etwas entfernt an einem Baume stand Hans-Joachim.

Sein Blick war unverwandt auf Ruth gerichtet, die ihm heute in dem düstern Trauergewand völlig verändert, um Jahre gealtert, erschien. Wie weggewischt war der harmlos kindliche Ausdruck des lieblichen Gesichtes. Nichts erinnerte den angstvoll Beobachtenden mehr an das fröhliche, seelenheitere Mädchen, mit dem er noch vor wenigen Tagen scherzt, gelacht und rosig Zukunftspäne entworfen — nichts, außer dem goldblonden Haargeflecht, das unter dem schwarzen Kreppschleier hervoraustrat, als Ruth einmal mit leisem Aufschluchzen das Taschentuch an die Augen führte.

Nicht ein einzigesmal hatte sie sich umgesehen, obgleich sie sich doch denken konnte, daß Hans-Joachim sich unter den Leidtragenden befand. Oder hatte sie ihn schon ganz vergessen?

Der junge Mann fühlte, wie ihm etwas heiß die Kehle hinaufstieg. Ihm war, als wäre das geliebte Mädchen ihm plötzlich meilenweit entfernt, als hätte sich ein Abgrund zwischen ihnen aufgetan, der nicht zu überbrücken war. Und doch konnte er den Blick nicht abwenden von der ernsten, hohelichtvollen Gestalt. Warum stand sie allein am Grabe des Vaters? Wo war die Mutter? Wo die junge Schwester? ...

Und jetzt — das letzte Wort gesprochen. Die Leidtragenden zerstreuten sich.

Auch Ruth verließ den Friedhof.

Hans-Joachim wußte nicht einmal, ob sie ihn bemerkte, als sie, in einiger Entfernung von ihm, das Haupt gesenkt, den dichten schwarzen Schleier vors Gesicht gezogen, vorbeiging. Nicht wagte er, sie anzusehen. Sie erschien ihm heute so unnahbar, so völlig fremd und weitenrätig. Und doch liebte er dies ernste, schwermütige Mädchen noch tiefer, noch heißer und inniger, als das heitere, lebenslustige Geschöpf vor wenigen Tagen am Strande von Nordsee.

Er grübelte und grübelte, wie es anfangen, um sich der Geliebten wieder zu nähern. ... Endlich entschloß er sich, ihr zu schreiben: einen kurzen Brief nur, aber voll innigster Liebe und tiefster Teilnahme, in dem er ihr mitteilte, er werde sie und ihre Mutter übermorgen in ihrer Wohnung aufsuchen, falls sie ihm nicht vorher eine Zusammenkunft bestimme.

Die Antwort lief umgehend ein.

An ihres Vaters Grabe wollte Ruth ihn morgen gegen elf Uhr sprechen. —

Das erste Wiedersehen an einem frischen Grabe! Hans-Joachims Empfinden sträubte sich dagegen. Trotzdem willigte er ein, aus Besorgnis, die ersuchte Begegnung könnte sonst noch länger hinausgeschoben werden.

Schon vor der verabredeten Zeit fand er sich an dem Grabhügel ein, den nur wenige einfache Kränze schmückten.

Voll Ungeduld spähte er die Wege entlang. Doch nirgends tauchte die Geliebte auf.

Endlich, gegen halb zwölf Uhr, sah er eine schlanke dunkle Gestalt langsam sich nähern. Die langen schwarzen Kreppschleier wehten im Winde hinter ihr her. In der Hand trug sie ein großes Kreuz von Immergrün und Immortellen.

Er wollte ihr entgegengehen. Doch eine sanfte Handbewegung bannte ihn an seinen Platz.

Ohne ein Wort zu sprechen, legte Ruth das Blumenkreuz auf das Grab nieder. Dann erst schlug sie den Schleier zurück.

Du möchtest mich zu sprechen, Hans-Joachim? Ihre Stimme klang einbüßig, als sagte sie eine eingelernte Rektion her.

Ruth!

Er wollte ihre beiden Hände ergreifen und sie fest an sich ziehen.

Sie wich zurück.

Ruth! Was soll das? Bist du mich nicht mehr? — tief er in verbaltener Leidenschaft. Warum hast du gerade den Kirchhof für unsere Begegnung gewählt? Warum nicht die Wohnung deiner Mutter? Oder sonst irgend einen andern Ort?

Rehmütiges Nicken umspielte ihre Lippen.

Ob ich dich liebe, Hans-Joachim! ... Aber eben weil ich dich so sehr liebe, darum will ich von dir lassen. Die wahre Liebe opfert sich. Dies Bewußtsein bildet ihr einziges Glück. —

Ruth! Welch törichte Gedanken! — fiel er erregt ein. Komm fort von diesem Trauergort, der dein Gemüt verdüstert! Draußen, jenseit der Kirchhofsmauern, wo alles Licht und Luft, wo die Vögel fliegen und die Kinder jubeln und herumtollen — da wollen wir unsere Zukunft beschreiben!

Er ergriff ihre herabhängende Hand. Sie war kalt und schlaff und erwiderte nicht seinen innigen Druck. Auch bemerkte er mit schmerzlichem Befremden, daß der schmale Goldfaden mit dem kleinen Brillanten fehlte, den er ihr vor einigen Tagen brünten am Strande von Nordsee an den Finger gesteckt.

Ruth! Du trägst den Ring nicht mehr? Deinen Verlobungsring?

Sie schüttelte den Kopf, griff in die Tasche ihres Jacketts und reichte ihm den Ring.

Du gibst ihn mir zurück?

Ja. Ich gebe dir deine Freiheit wieder.

Aber ich nehme sie nicht an! Ich habe dein Wort.

Ruth! Du bist an mich gebunden!

Sie erwiderte nichts. Schweigend schritt sie an seiner Seite durch den Friedhof, zum offenen Tor hinaus, an wogenden Kornfeldern vorbei.

Auf einer einsamen Bank ließen sie sich nieder.

Fortsetzung folgt.

gestaltete das Verbrechen freisprechen. Der unerlaubten Entfernung machte er sich strafbar. Das Gericht ist aber der Überzeugung, daß er dazu gedrängt wurde und nicht deshalb die niedrigste Strafe für ausreichend. Wegen des Gebrauchs falscher Urkunden und Pässe mußte Verurteilung eintreten.

Der „Vorwärts“ schreibt zu der Freisprechung des Oberleutnants Marxloh: „Wir erheben schon jetzt den schärfsten Protest gegen diesen Freispruch, der in der Bevölkerung größte Empörung erwecken wird.“

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Der erweiterte Sonntagsverkehr, der von vielen Seiten im Interesse des Weihnachtsgeschäfts gewünscht wurde, wird, wie wir zuverlässig erfahren, kaum verwirklicht werden können. Maßgebend sind dafür vorwiegend Gründe in der Richtung, daß das besetzte Gebiet in dieser Hinsicht ebenso behandelt werden muß wie das unbefetzte Deutschland. Man will eine Benachteiligung des reichsdeutschen Gebietes, wo die Kohlenversorgung der Eisenbahn ungünstiger liegt als im linksrheinischen Gebiet, vermeiden. Man hat zwischen den Eisenbahnverwaltungen auf der letzten Besprechung in Leipzig in diesem Sinne sich verständigt und sich geeinigt.

Prognose in Aussicht. Nach der Periode milden und niederschlagsreichen Wetters sieht nun wieder ein Umschlag bevor. Die Herrschaft des fast dauernd die nördliche Hälfte Europas überdeckenden Tiefdruckgebietes, dessen Randwirbel die mitteleuropäische Witterung ständig in Unruhe versetzt, geht ihrem baldigen Ende entgegen. In die allgemeine Luftdruckverteilung ist seit Dienstag eine Bewegung gekommen, vom nordatlantischen Ozean hat das Tief seinen weiteren Zug nach Osten und leicht nördlich vor einem sich im Westen Europas von den Azoren bis nach Island entwickelnden Hochdruckgebiet nach Osten zurück. Die im Bereich des Hochs geringer werdende Bevölkerung läßt die häufige Wärmeausstrahlung noch eine verstärkende Wirkung auf die Abkühlung ausüben, so daß zunächst nachts die Temperaturen bis unter Null sinken werden. Nach der gesamten Entwicklung zu urteilen, sieht also wieder eine Kälteperiode bevor, die durch Nachtfrost eingeleitet wird und deren Kältegrade sich in gleichem Maße verstärken, wie die Aufbesserung mit dem Hochdruckgebiet fortschreitet. Ueber ihre Dauer lassen sich augenblicklich bestimmte Angaben noch nicht machen. Jedenfalls aber liegt es im allgemeinen Interesse, sich für die nächste Zeit auf niedrige Temperaturen einzurichten.

Fremden-Meldepflicht.

Elville, 9. Dez. Die Polizeiverwaltung dahier macht bekannt: Auf Anordnung des Herrn militärischen Kreisverwalters in Radesheim haben sämtliche Gastwirte ankommende Personen, welche sie über Nacht beherbergen, in ein Fremdenbuch einzutragen, und ein Verzeichnis über die überbergten Personen täglich vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Polizeibüro hier selbst vorzulegen. Auch alle auswärtigen Familien und Personen, welche ortsfremde Personen über Nacht beherbergen, haben dieses am folgenden Vormittag unter denselben Angaben auf dem Polizeibüro hier zu melden. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der franz. Behörde werden militärgerichtlich bestraft. Die Muster bzw. Vordrucke können auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer 1, eingesehen werden.

Günstige Zeichnungs-Ergebnisse.

Elville, 10. Dez. Die Zeichnungen auf die Deutsche Spar-Prämien-Anleihe 1919 bei dem Vorschußverein Elville betragen M. 501 000.

Geisenheim, 10. Dez. Das Zeichnungsergebnis der Spar-Prämien-Anleihe bei der Rheingauer Bank, a. G. m. b. H. in Geisenheim, (vormals Vorschuß- und Credit-Verein) beträgt M. 533 000.

Gemeinde-Wahlen.

Winkel, 10. Dez. Von Seiten der Zentrumspartei werden für die am 13. Dezember stattfindenden Wahlen als Gemeindeglieder die Herren: Jean Dorz, Peter Betri, Edmund Graf, Jakob Charisse, Johann Aneipp, Adam Derschroff, Martin Derschroff, Karl Stiehl, als Beigeordneter Herr Jean Dorz und als Kreistagsabgeordneter Herr Sen.-Rat Dr. Klotner vorgeschlagen.

Gegen die neuen Steuern.

Mainz, 8. Dez. Der Verein Mainzer Kaufleute nahm nach einem Referat seines Vorsitzenden, Kommerzienrat Walthan, zu dem neuen Einkommensteuergesetz Stellung. Die Versammlung erblickt in den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Steuererhöhen eine geradezu ungeheuerliche und unerträgliche Belastung der Steuerzahler. Rechnet man dazu die Besteuerung der Kriegsgewinne, die Reichsvermögensabgabe, die Umsatzsteuer, die geplante Kapitalrentensteuer sowie die bereits beschlossenen oder noch in Vorbereitung befindlichen Steuerlasten, so sei mit einer solch enormen Belastung von Besitz und Einkommen zu rechnen, daß dieselbe zu einer völligen Vernichtung unseres Wirtschaftslebens führen müsse. Der Erwerbsförm müsse bei solchen Steuerlasten, wie sie jetzt greifbare Gestalt annehmen, völlig schwinden.

Schieber-Freiheit.

Röln, 8. Dez. Verhaftet wurde ein Schieber in Köln, der einem Winger in Rheinveller einen Waggon — der gar nicht existierte, — für 143 000 M. verkauft hatte.

Der Wasserstand des Rheines.

Vom Mittelrhein, 9. Dez. Der Wasserstand des Rheines steigt stetig höher. Am Winger Pegel zeigt der Wasserstand heute eine Höhe von 2,81 Meter an. Dies ist eine Steigerung von gestern auf heute um etwa 40 cm. Die gleichen Steigerungen sind auch am Oberrhein zu beobachten. Dort stieg der Wasserstand um 1 Meter.

Ueberfall.

Aus dem Hunsrück, 9. Dez. Ein Bierkäufer aus Hermesfeld wurde bei seiner Fahrt über Land auf seinem Wagen im Rastfelder Wald von einem Unbekannten angefallen. Durch das Ringen fielen beide Männer vom Bock und der Rastfelder konnte dann seinem Gegner einen kräftigen Denktzettel verabfolgen.

Der gefährliche 14. Dezember.

Den Amerikanern ist es vorbehalten, einen neuen großen „Weltuntergang“ zu prophezeien; es wird nicht ganz so schlimm werden, und nach den Ermittlungen des astronomischen Prof. Potta von der Michigan-Sternwarte dürfte unsere Mutter Erde mit einem tüchtigen Schnupfen davonkommen. Er hat festgestellt, daß die Konjunkturen von Merkur, Venus, Mars, Neptun, Jupiter und Saturn Mitte Dezember heftige atmosphärische Störungen hervorrufen werden. Er erwartet am 14. Dezember riesige Sonnenflecke und heftige Gewitterstöße, sowie Erdbeben, vulkanische Ausbrüche, Ueberschwemmungen und eine große Kälte, die mehrere Wochen anhalten dürfte.

Ein unerhörtes Sakrileg.

Mittelbergbach (Pfalz), 8. Dez. Eine noch selten dagewesene Kirchenschändung und Veranbarung hat hier stattgefunden. Nachts drangen die Diebe in die Sakristei der katholischen Kirche ein, erbrachen die Schränke und nahmen alle leinene Gewänder an sich. Was sie von den Reggewändern nicht gebrauchen konnten, zerrissen sie und beschmutzten sie mit Kot. Sie erbrachen dann den Eingang nach der Kirche, entnahmen mittels des Schlüssels, den sie in der Sakristei gefunden hatten, aus dem Tabernakel die Monstranz mit der geweihten Hostie. Die Hostie nahmen sie heraus und warfen sie in der Sakristei in den Kot. Außerdem vergriffen sie sich an dem Reich und den leinenen Decken zu der Kommunionbank und dem Hochaltar. Die Nebenaltäre ließen sie unangestastet. Die Uhr in der Sakristei, die sie wohl stürzte, stellten sie ab. Sie zeigte 5 Minuten vor 1 Uhr. Das Verbrechen wurde zuerst am anderen Tage von dem Kirchendiener entdeckt, als er die Glocke läuten sollte. Die sofortige Nachforschung nach den Tätern war leider bis jetzt erfolglos. Der Schaden an entwendeten Sachen beläuft sich auf etwa 30 000 Mark.

Wildddiebe im Auto.

Von der Rhön, 8. Dez. Den Gipfel der Dreifaltigkeit erklimmten vor einigen Tagen eine achtköpfige, unerkannt gebliebene Gesellschaft in Kiliansstädten. Sie begab sich in einem Auto in das einem Bürger der Stadt gehörige Jagdgelände, arrangierte eine Treibjagd, erlegte mehr als 20 Hasen, veranstaltete nach der Jagd ein Picknick und verschwand dann vor den verdutzt dreinschauenden Landwirten in ihrem Auto.

Ein Riesenmeteor.

Am 27. Nov. abends in den Michigansee. Als er in das Wasser kam, stieg ein gewaltiger Flammenstrahl 100 Fuß (30 Meter) in die Höhe, begleitet von einer unbeschreiblichen Nebel- und Dampfswolke. In verschiedenen Städten an der Küste des Sees erschütterte die Erde und die Bewohner liefen auf die Straße. Ein donnerartiges Geräusch wurde gehört. Der Meteor, der von Tausenden gesehen wurde, hatte das Aussehen eines großen Feuerballen, umgeben von einem orangefarbenen Dunst. Telegraphenlinien und elektrische Stationen hörten auf zu arbeiten. Dann setzten plötzlich Regenschirme ein, die aber bald wieder aufhörten.

Das gestohlene Aufgebot.

Ein merkwürdiger Streich wurde in dem kleinen oberheffischen Orte Vanneroth ausgeführt. Dort erbrach man nachts den Aushängelasten des Standesamts und entfernte ein Aufgebot daraus. Was der „Attentäter“ dadurch alles möglich angestellt, muß ihm zweifellos gar nicht richtig klar gewesen sein. Zwei Tage nur noch brauchte das Aufgebot gelegentlich zu hängen. Durch diesen Schurkenstreich muß es nun erneuert, die Hochzeitsgäste abbestellt und die Hochzeitfeier selbst auf einige Wochen „verschoben“ werden. Sollte bei diesem „schwerwiegenden Fall“ nicht etwa ein früherer Nebenbuhler des Bräutigams seine Hand im Spiel haben?

Ein neues Flugzeug.

hat in Dayton (Ohio) seine Probefahrt erfolgreich abgelegt. Es besitzt eine Luftschraube, die auch Rückwärtsgang hat und inselgedessen auf 15 Meter stoppen und landen kann.

Häute und Leder.

München, 9. Dez. In einer Reihe schwäbischer Städte ist die Wiedereinführung der Zwangsbeverwirtschaftung von Häuten und Leder verlangt worden und die Festsetzung von Höchstpreisen dafür, damit die Preise für Leder und Schuße wieder erschwinglich werden.

Schieber.

Paris, 8. Dez. Der „Matin“ demonstriert in seinem Leitartikel, wie gewisse Schieberkreise von dem Voch im Westen profitieren. Er stellt fest, daß etwa 100 berrartige Kaufleute gegenwärtig verfocht würden und sagt, daß der Reis, der in Frankreich für 85 Francs per 100 Kilogr. verkauft werde, in den besetzten Rheinlanden zu 150 bis 170 Francs verkauft werde, Schweinefleisch, das in Frankreich zu 3,60 Francs gekauft werde, erreiche den Preis von 6,35 Francs in den Rheinlanden. Bei einem Waggon Reis verdienten die Schieber etwa 10 000 Francs. Auch Fett gehe in Mengen nach den besetzten Rheinlanden.

Vergrüßlich. Durch das anhaltende Regenwetter der letzten Tage ist auf der Saarbahnstrecke zwischen Garmisch und Wittingen ein gewaltiger Erdrutsch eingetreten. Die Massen haben beide Geleise überschüttet, so daß der Verkehr zwischen Trier und Saarbrücken vollständig unterbrochen ist. Beide Geleise sind gesperrt. Der Personverkehr wird nach Möglichkeit durch Umsteigen aufrecht erhalten. Willkürlicherweise ist, da der Erdrutsch gerade in einer Verkehrspause vorlag, kein Unglück entstanden.

Krupps erste Lokomotive. Aus Essen wird berichtet: Anlässlich der Fertigstellung der ersten von der Firma Friedrich Krupp A.-G. hergestellten Lokomotive hielt der Abteilungsleiter Dr. Lorenz einen Vortrag über den Lokomotiven- und Wagenbau der Firma Krupp. Im Anschluß hieran fand eine eingehende Besichtigung des Lokomotiven- und Wagenbaues statt. Nach der Besichtigung hielt Herr Krupp von Vohlen und Halbach eine kurze Ansprache. Die erste Krupp'sche Lokomotive verließ sodann mit zehn neuen Eisenbahnwagen, die ebenfalls von der Firma hergestellt worden waren, die Werksbahnstrecke. Die Lokomotiven- und Wagenbaufirma Krupp beschäftigt heute rund 3500 Personen einschließlich Beamte und ist imstande, bei normaler Beschäftigung mindestens 300 große Lokomotiven und 2500 bis 3000 Wagen jährlich herzustellen.

Beihilfen für Wöchnerinnen.

Mitgeteilt vom Kreiswohlfahrtsamt (Kreisfürsorgerin) Radesheim a. Rh.

Wöchnerinnen und junge Mütter werden noch einmal darauf aufmerksam gemacht, daß durch das Reichsgesetz über Wochenhilfe und Wochenfürsorge vom 26. September 1919, das mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft getreten ist, nicht nur den versicherten Frauen selbst, sondern auch den Frauen und Töchtern von Versicherten, die mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben, die Leistungen der neuen Wochenhilfe zustehen und Kinderbemittelten die Leistungen der Wochenfürsorge. Nach den neuen Befehlen erhalten:

A. Wöchnerinnen, die im letzten Jahre vor der Niederkunft mindestens 6 Monate hindurch versichert waren:

1. Einen Beitrag zu den Entbindungskosten in Höhe von M. 50.—
2. 10 Wochen lang ein Wochengeld in Höhe des Krankengeldes, aber mindestens 1 1/2 M. täglich.
3. Wenn sie ihr Kind stillen, für 12 Wochen ein Stillingeld in der Höhe des halben Krankengeldes, aber mindestens 75 Pfg. täglich.
4. Bei Schwangerschaftsbeschwerden eine Beihilfe für ärztliche Behandlung und Hebammendienste bis zu M. 25.—

Es erhalten:

B. Nicht versicherte Wöchnerinnen, deren Mann bezw. Vater versichert ist:

1. Einen Beitrag zu den Entbindungskosten in Höhe von M. 50.—
 2. Für 10 Wochen ein Wochengeld in Höhe von 1 1/2 M. täglich.
 3. Wenn sie das Kind stillen, 12 Wochen lang ein Stillingeld von 75 Pfg. täglich.
 4. Bei Schwangerschaftsbeschwerden einen Beitrag für ärztliche Behandlung und Hebammendienste bis zu M. 25.—
- C. Die Wochenfürsorge tritt ein für Kinderbemittelte, die selbst keiner Krankenkasse angehören und deren Mann bezw. Vater ebenfalls nicht versichert ist. Die Leistungen der Wochenfürsorge sind die gleichen wie die der Wochenhilfe unter B.

Als minderbemittelt gilt

- a. die verheiratete Wöchnerin, wenn ihr und ihres Mannes Gesamteinkommen im Jahre oder Steuerjahre vor der Entbindung M. 2500 nicht übersteigen hat. Für jedes vorhandene Kind unter 15 Jahren erhöht sich der Betrag um M. 250.—
- b. Die unverheirateten Wöchnerinnen, wenn ihr Gesamteinkommen im Jahre oder Steuerjahre vor der Entbindung M. 2500.— nicht übersteigen hat.

Darnach betragen die Mindestleistungen der Krankenkassen

1. für Entbindungskosten	M. 50.—
2. Wochengeld (71mal 1 1/2 M.)	106.50
für nichtstillende Mütter also zus.	M. 156.50
Für Stillende tritt hinzu Stillingeld für 12 Wochen (85mal 75 Pfg.) =	M. 63.75
Mütter, die ihre Kinder 12 Wochen lang stillen, erhalten also insgesamt	M. 156.50
+ M. 63.75	
	M. 220.25

Dazu kann nach Bedarf noch der oben erwähnte Beitrag bei Schwangerschaftsbeschwerden hinzukommen.

Uebergangszeit.

Auch diejenigen Mütter haben Anspruch auf Wochengeld und Stillingeld oder gegebenenfalls nur auf Stillingeld, bei denen am 1. Oktober 1919 die 10 bezw. 12 Wochen, für die diese Leistungen gewährt werden, noch nicht vorüber waren. Es wird alsdann der Betrag aber nur für die Zeit gezahlt, die über den 1. Oktober hinausging. Wenn also beispielsweise ein Kind am 5. August 1919 geboren war, so war es am 1. Oktober 8 Wochen alt. Dann stände der Mutter noch für 2 Wochen Wochengeld und, falls sie ihr Kind stillt, für 4 Wochen Stillingeld zu.

Das Nähere ist durch die Ortskrankenkassen zu erfahren; auch wird Auskunft gern durch die Fürsorgerinnen erteilt.

Weinzeitung.

Oestrich, 9. Dez. Die Spätlese, die nun ihr Ende im Rheingau erreicht hat, hat in den größeren Gütern manchen Schaden angerichtet. Die Güte des 1919er befriedigt im allgemeinen. Die Menge ist an manchen Stellen, an denen die Lese noch vor der kalten Witterung zu Ende gebracht werden konnte, ergebnisreicher als im Vorjahre. Die Preise für 1919er bewegen sich zwischen 16 000 und 18 000 für das Stück. In Oestrich wurden für das Stück 1919er Wein aus besseren Lagen 20 000 bis 22 000 M. erzielt.

Mitteilung des Rheingauer Weinbau-Vereins.

An die Herren Weingutsbesitzer und Winger!

Betrifft: Gemeinsamer Bezug von Nikotin und Schmierseife. Alle diejenigen Gutsbesitzer und Winger, welche für die Heu- und Sauerwurmbekämpfung im nächsten Jahre Nikotin und Schmierseife benötigen, werden nochmals dringend gebeten, ihre Bestellung dem Vereinsvorsitzenden Herrn Landes-Oekonomierat Ott in Radesheim sofort schriftlich mitzuteilen.

J. A.: Schilling, Obst- und Weinbauinspektor.

Verantwortlich: Adam Etienne, Oestrich.

Kämmer-Le Bret früher Hofatelier Thiele

Atelier für vornehme Photographie.
Spezialität: Vergrößerungen nach jedem Bild,
Brauttaufnahmen.
Mainz, Grosse Bleiche 24, L. Stock. Telefon 1380.



Weihnachts-Geschenke

Voll-Voile
 für Blusen und Kleider
 in weiss, hellblau,
 blau, dunkelblau
 und schwarz Meter **21⁰⁰**

Taschen-Tücher
 Damen-Taschentücher mit Hohlraum und gestickter Ecke $\frac{1}{2}$ Dutzend im Karton **12⁷⁵**
 Damen-Taschentücher mit Hohlraum und gestickter Ecke . . . Stück **3⁵⁰**

Perl-Beutel und Handtaschen
 Perlbeutel, la. Handarbeit, aparte Muster Stück . . . 150.—, 100.—, 75.— bis **45**—
 Seidene Handtaschen in braun, dunkelblau u. schwarz, Stck. 58.—, 45.—, 35.— **32**—
 la. Lackleder-Gürtel . . . Stück 27.—, **24⁵⁰**

Seiden-Stoffe
 Kleider-Seide, 100 cm breit in grün, beige, weinrot, lila Meter **35**—
 Crepe de chine, 100 cm breit, in vielen Farben Meter 65.—, 58.—, 50.— **48**—
 Batist-Blusen-Seide, 90 cm breit in hoch-sparten Farben Meter **58**—

Seiden- und Batist-Kragen
 Seidene Jacken-Kragen in reicher Farben-Auswahl Stück 33.50, 29.50 **23⁵⁰**
 Batistkragen für Blusen u. Jack. St. 35. bis schwarz u. weiss in reicher Auswahl **9⁵⁰**
Spitzentücher

Spitzenhaus Oster

Fernruf 810

MAINZ

Schusterstrasse 54

Bekanntmachung.

Im Monat Dezember wird wegen des größeren Lichtbedarfes in der Frühe für sämtliche Motoren eine Sperrzeit von früh $\frac{1}{2}$ 6 Uhr bis $\frac{1}{8}$ 8 Uhr und nachmittags von 3 Uhr bis 9 Uhr festgesetzt.

Die gleiche Sperrzeit tritt im Dezember auch für Heiz-, Koch-, Schweißapparate und Bügeleisen ein.

Die strikte Innehaltung dieser Einschränkungsvorschriften liegt im eigenen Interesse der Abnehmer.

Im Auftrage des Reichskommissars
für die Kohlenverteilung

Der Vertrauensmann:
Seebacher.

Bekanntmachung.

Um Beschädigungen an den Elektrizitätszählern zu vermeiden, ist es unbedingt notwendig, daß die Abnehmer jede Erweiterung und Reinstallations, Neuanschaffung von Bügeleisen, Koch- und Heizapparaten, der Verteilung durch Postkarte melden.

Falls durch Nichtbeachtung dieser Vorschriften beschädigte Zähler ausgewechselt werden müssen, sind wir gezwungen, die Schäden und Unkosten dem Abnehmer zu verrechnen.

Wir bitten daher, obengenannte Vorschrift im eigenen Interesse des Abnehmer genau zu befolgen.

Rheingau Elektrizitätswerke A.-G.
Eltville am Rhein.

Danksagung.

Wir sagen allen Bekannten und lieben Fremden für die innige Anteilnahme an unserem so schweren Verluste herzlichsten Dank.

Familien Herz und André.

Elektr. Kupferschnüre

für Zuppendel, Stehlampen, Kochapparate etc. zu billigsten Preisen.

Flack, Wiesbaden, Luisenstr. 23, gegenüber dem Realgymnasium.
Telephon 747.

Auch in diesem Jahr erhält jeder bei einer Postkarten-Ausnahme das Beliebte

Geschenkbild

für den Weihnachtstisch gratis.

Durchgehende Geschäftszeit.

Sonntags von 10—2 Uhr.

Photographie E. Schmidt,

Wiesbaden, Michelsberg 1.

Haltestelle der elektr. Linie 2 (rot) und 3 (blau).

Schönstes Festgeschenk

Eine Vergrößerung oder Verkleinerung in Semi-Emaille Ihres eigenen Bildes oder lieber Angehöriger auch

Semi-Emaille-Broschen, Anhänger etc. billigst

Aufträge sofort erbeten!

Frieda Simonsen, Rheinstrasse 56, Wiesbaden.

Zu Weihnachten schenkt Damenkleidung

Wir bieten billige
Kauf-Gelegenheiten

schöne Pelzkragen

79⁰⁰

Beachten Sie unsere sehenswerte
Spielwaren-Ausstellung

Leonhard Tietz, Mainz

Akt.-Ges.

Ein großer, grauer Sandsteinbruch an pfälzischer Bahnstation gelegen, mit noch circa **300 Ruten Steinbruch-Gelände** sofort preiswert zu verkaufen.

Das Anwesen ist für Baugenossenschaften oder Fabriken, die stets bautätig sind, zur Deckung des Steinbedarfes besonders geeignet.

Carl Frankfurter, Winkel am Rhein,
Bildhauer- und Steinmetz-Geschäft.

Dr. Grimmel,

Arzt für Haut- u. Harnleiden u. Beingeschwüre
Wiesbaden, Langgasse 48.

Sprechstunden Werktags von 9 $\frac{1}{2}$ —11 $\frac{1}{2}$ Uhr,
nachmittags wieder von 3—4 Uhr.

Die Möbelfabrik

von

Simon Sauer Ww., Alzey, (Rhein Hess.)

Gegr. 1829 — Telephon 364

empfiehlt

Schlafzimmer mit zwei- und dreitürigen Schränken in eiche, nussbaum, birke und mahagoni sowie

Speisezimmer, Herrenzimmer,

Kücheneinrichtungen,

alles erstklassige Fabrikate

alle Einzelmöbel in großer Auswahl
zu zeitgemäß niedrigen Preisen.

Tüchtiger Hofmann

für einige Morgen Weinberge gesucht. Einen halben Morgen Pflanzacker steht zur Verfügung.

Deinhard-Wegeler'sche
Gutsverwaltung,
Deßlich.

Heu, Stroh, Dickwurz, Möhren,

verkaufe einige Waggons.

Angebote unter R. 80 an die Expedition dieses Blattes.

2 möblierte Schlafzimmer

mit Küche und Zubehör in Eltville oder anderem Rheingauorte zum 1. 4. 1930 oder früher gesucht.

Angeb. u. S. 200 an d. Btg.

Ein großer Weinkeller

ca. 40 Halbstück haltend, nebst einer großen Wohnung zu vermieten.

Erbach-Rhg., Marktstr. 5.

Auf diese Marke



Lehrstelle

per 1. Jan. in einer Rheing. Weingroßhandlung für einen 17jäh. jungen Mann gesucht, d. die Realschule absolviert hat, flenoge. kann und gute Vorkenntn. in frz. Sprache besitzt. Ia. Schulzeugnis. Es wird weniger auf Vergütung als auf tücht. kaufm. Ausbildung gesehen.

Angebote an die Exped. ds. Bl. unter G 100 erbeten.

Ein braver Junge möchte gerne das

Schuhmacherhandwerk

erlernen. Näh. in der Exped. ds. Bl.

Arbeiter

zu sofortigem Eintritt und bei dauernder Beschäftigung gesucht.

Brochueswerke,
Niederwalluf.

4 Rüfer

für Backhäuser,

1 Schreiner,

für dauernde Beschäftigung und sofort. Eintritt gesucht.

Brochueswerke A.-G.,
Niederwalluf.

Ein gutes Bett mit Rohbaummatratze, ein massiver Kleiderschrank, ein großer Waschtisch m. Marmorplatte, ein Nachttisch zu verkaufen. **Eltville, Wilhelmstr. 5.**

Im Stuhlsitzflechten

empfiehlt sich

Heinrich Schmidt,
Erbach im Rheingau
Markt 15.

Ein gut erhaltener weißer Plüschmantel

für das Alter von 5—7 Jahren, zu verkaufen.

Winkel, Ellenbogengasse 7.

Fahrrad-Verkauf,

von 100—600 Mtr. Inhalt, neue und gebrauchte.

Räuferei Braun, Mainz,
mittl. Bleiche 34, Telefon 2148.

Eine Ziehharmonika, 1 Zither mit Notenbl. und 1 Mandoline zu vert. **Erbach-Rhg., Marktstr. 5.**

Das zuverlässigste Geschäft a. Plätze für **Strümpfe**

für Damen, Herrn und Kinder



Wolle

in allen Größen u. Sorten,
gestrickt und gewebt

Baumwolle, Flor

und Seide

Socken

einfach für den gewöhnlichen Gebrauch und in den geschmackvollsten Farben und Sorten für Ball und Gesellschaft

Ersflings-

Strümpfe

MARTIN

MAINZ, am Dom.

Rheingauer Bürgerfreund

Der „Rheingauer Bürgerfreund“ erscheint wöchentlich drei mal: Dienstags, Donnerstags und Samstags, an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt.

Anzeiger für den Rheingau

Bezugspreis vierteljährlich 1.80 Mk. Preis des Anzeigers: die einspaltige Zeile 20 Pf., die Zeile 80 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Beilagengebühr nach Vereinbarung.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises

Größte Abonnentenzahl aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville

Druck und Verlag von Adam Ecken in Oestrich
Gemeindefürer No. 88.

Größte Abonnentenzahl aller Rheingauer Blätter

No 148

Samstag, den 13. Dezember 1919

70. Jahrgang

Erstes Blatt.

Die heutige Nummer umfaßt 2 Blätter (8 Seiten).

Ämtlicher Teil.

Verordnung vom 29. November 1919 betr. Vieh- und Fleischhandel.

Um den gegenwärtigen Viehbestand in der von der französischen Armee besetzten Zone zu schonen und dem schon so oft gemeldeten Mißbrauch der Geheimtöchlungen ein Ende zu machen, hat der Oberkommandierende General der französischen Rheinarmee, General Degoutte, folgendes bestimmt:

Artikel 1.

Jede Ausfuhr von Vieh, in lebendem oder geschlachtetem Zustand aus dem von der französischen Rheinarmee besetzten Gebiet ist strengstens untersagt, wenn diese Ausfuhr nicht auf Grund des allgemeinen deutschen Lebensmittelgesetzes erfolgt.

Artikel 2.

Die Viehausfuhr nach Frankreich und Belgien ist nur dann gestattet, wenn es sich um Transporte handelt, die für die Neubildung des Viehstandes im zerstörten Gebiete bestimmt sind.

Artikel 3.

Jede Person, die lebendes Vieh oder Fleisch im Gewicht von über 1 kg. von einem Bezirk in einen andern befördern will, muß mit einem Erlaubnischein versehen sein, der von der zuständigen deutschen Behörde ausgestellt und von dem Administrateur Supérieur des Bezirkes beglaubigt ist.

Artikel 4.

Jede Geheimtöchlung von Vieh oder jede Schlachtung, die nicht von dem Kommunalverband erlaubt ist, ist untersagt.

Artikel 5.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Verordnung werden von dem französischen Militärgerichten verfolgt.

Artikel 6.

Obige Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

gez. Degoutte.

F. B. 430. Wird veröffentlicht.

Rüdesheim a. Rh., den 4. Dezember 1919.

Percin

Mittmeister und Administrateur.

Verordnung vom 28. November 1919

betr. Beschlagnahme von Auslandslebensmitteln.

Da die Berliner Regierung die Ausfuhr ihres Versorgungplans nicht sicher stellen konnte, sahen sich die französischen Behörden veranlaßt, gewisse Maßnahmen zu ergreifen, um der Unmöglichkeit der Lebensmittelversorgung für die Bevölkerung der besetzten Gebiete vorzubeugen. Nachdrücklich ersuchen der Deutschen Ortsbehörden wurden speziell Nahrungsmittel jeder Art aus den Entente-Ländern eingeführt.

Unter solchen Umständen kann die zur Zeit im unbesetzten Deutschland sich in Kraft befindliche Regelung der Lebensmittelverteilung bzw. Rationierung im besetzten Deutschland für die aus den alliierten Ländern eingeführten Lebensmittel keine Anwendung finden.

Der Oberkommandierende General bestimmt daher:

Die während des Krieges von der deutschen Regierung verordnete Regelung betr. Rationierung und Verteilung der Nahrungsmittel: Getreide, Mehl, Zucker, Fett, Rohstoffe usw. finden bei ähnlichen, in die durch die Rheinarmee besetzten Gebiete aus den alliierten Ländern eingeführten Waren keine Anwendung.

Sobald diese Waren verzollt sind, steht ihrer Einfuhr in das besetzte Gebiet kein weiteres Hindernis im Wege, und sie können keinesfalls auf Befehl der Berliner Wirtschaftsstellen beschlagnahmt werden.

gez. Degoutte.

F. B. 431. Wird veröffentlicht.

Rüdesheim a. Rh., den 4. Dezember 1919.

Percin

Mittmeister und Administrateur.

Verordnung vom 29. November 1919

betr. Verkaufspreise für den Kleinverkauf.

Es ist zur Kenntnis des Oberkommandierenden General gekommen, daß deutsche Kaufleute ihre Waren im Kleinverkauf zu verschiedenen Preisen verkaufen, je nachdem die Käufer Deutsche oder Franzosen sind.

Solche Mißbräuche sind dem Schiebertum nahe verwandt; nach kaufmännischen Tacten müssen die Verkaufstaxen aus dem Festsetzungspreise festgestellt werden und nicht unter Berücksichtigung der Nationalität.

Der Oberkommandierende General verbietet jedem Kaufmann, im Kleinhandel 2 verschiedene Preise für denselben Gegenstand zu haben.

Jede festgestellte Übertretung wird durch das Militärpolizeigericht verfolgt und kann eine Strafe bis zu 6 Monaten Gefängnis und 10 000 Mk. Geldstrafe nach sich ziehen.

Abgesehen von den obenangeführten Bestrafungen wird der Oberkommandierende General im Wiederholungsfall die zeitweilige Schließung für eine Dauer bis zu 3 Monaten oder solche Geldstrafen verhängen, bei denen derartige Zuwiderhandlungen festgestellt worden sind.

Es wird erneut darauf hingewiesen, daß die Verkaufspreise in Klaren, für den Käufer verständlichen Biffern aufgeführt sein müssen.

gez. Degoutte.

F. B. 429

Wird veröffentlicht.

Rüdesheim a. Rh., den 4. Dezember 1919.

gez. Percin

Mittmeister und Administrateur.

Bekanntmachung.

F. B. 436. Die Rheingauer, welche Militärpferde der französischen Artillerie leihweise übernehmen möchten unter der Bedingung, dieselben zupflügen und zu ernähren, können sich an den Administrateur wenden.

Die Nachfragen werden prinzipiell dem Eingange nach berücksichtigt werden und müssen sämtlich mit dem Bisse des Bürgermeisters versehen sein.

Der Bürgermeister wird über die Zahlungsfähigkeit des Antragstellers nähere Auskünfte erteilen für den Fall eines Verlustes oder Entwertung des Pferdes.

Rüdesheim a. Rh., den 10. Dezember 1919.

Percin

Mittmeister und Administrateur.

Verordnung.

Die unten bezeichneten, im Jahre 1918 in der Provinz Hessen-Nassau aufgefundenen Reblandherde können nach erfolgter Durchführung der angeordneten Entseuchungs- und Vernichtungsmassregeln nunmehr als reibsaufre betrachtet werden.

Daher wird die von mir auf Grund der Gesetze vom 27. 2. 1878 (G. S. S. 129), 28. 3. 1885 (G. S. S. 97) und 6. 7. 1904 (R. G. Bl. S. 261) erlassene Verordnung vom 18. Oktober 1918 Nr. 18577, soweit sie den Herd Nr. 449 in der Gemarkung Dettich und die Herde Nr. 450 und 452 in der Gemarkung Winkel betrifft, hierdurch aufgehoben.

Durch die insoweit nunmehr beseitigte Verordnung war der Bau von Reben auf sowie die Entfernung von Erde und Dünger aller Art von den bezeichneten Bodenflächen bis auf weiteres verboten. Diese Bodenflächen sind also von jetzt ab zu jeglicher Benutzung insbesondere auch zum Wiederaufbau von Reben freigegeben.

Cassel, den 1. Dezember 1919.

Der Oberpräsident.

J. B. Dyes.

Bekanntmachung.

Die Neuwahlen zu den Ausschüssen für die Neuwahlen der Rassenärzte und zu den Vortragenausschüssen waren nach höherer Anordnung vorzunehmen.

Zu diesem Zwecke waren die Rassenvorstände bzw. deren Bevollmächtigten auf den 28. November d. J. zum hiesigen Versicherungsamt wegen einer Besprechung der Wahlen geladen.

Von den Erschienenen wurden ohne jeglichen Einwand folgende Herren für beide Ausschüsse bestellt:

a) als Mitglieder.

1. Buchdruckereibesitzer Karl Meier - Rüdesheim,
2. Pfistermeister Peter Fleischer - Eltville,
3. Buchhalter Jakob Schnorr - Weisenheim.

b) als 1. Stellvertreter.

1. Dr. Walter Sturm - Rüdesheim,
2. Winger Jean Trappel - Eltville,
3. Kaufmann Johann Moos - Oestrich.

c) als 2. Stellvertreter.

1. Weinbändler Josef Barth - Rüdesheim,
2. Zimmermann Heinrich Barth - Eltville,
3. Kaufmann Karl Becker - Winkel.

Eine Wahl findet somit bei dieser Gruppe nicht statt.

Seitens der Ärzte ist für beide Ausschüsse nur eine Vorschlagsliste eingerichtet worden. Es findet somit gemäß Biffer 18 der Wahlordnung für die Wahl der Vertreter der Ärzte und der Krankenkassen zum Ausschuss für die Aus-

wahl der Ärzte und Biffer 11 der Wahlordnung für die Wahl der Ärzte und der Krankenkassen zum Vertragsausschuss im Bezirke des Versicherungsamtsbezirks Rüdesheim auch bei dieser Gruppe keine Wahl statt, vielmehr gelten die in dieser Liste vorgeschlagenen ohne Weiteres in der Reihenfolge des Vorschlags als gewählt.

Hiernach sind aus dem Kreise der Ärzte für beide Ausschüsse folgende Herren bestellt:

a) als Mitglieder.

1. San.-Rat Dr. Schilfson - Lorch,
2. San.-Rat Dr. Bank - Weisenheim,
3. Dr. Karl Weigel - Eltville.

b) als 1. Stellvertreter.

1. San.-Rat Dr. Brühl - Lorch,
2. Dr. Hermann Bendel - Oestrich,
3. San.-Rat Dr. Hilf - Lorch.

c) als 2. Stellvertreter.

1. Geh. San.-Rat Dr. Ehrhardt - Weisenheim,
2. San.-Rat Dr. Klotzner - Winkel,
3. Kreisarzt Dr. Rypke - Burchardi-Rüdesheim.

Rüdesheim a. Rh., den 10. Dezember 1919.

Der Vorsitzende des staatl. Versicherungsamtes,
als Wahlleiter

J. B. Degert.

Bekanntmachung

betr. Abstimmungsverfahren zwecks Errichtung von Zwangsinnungen.

Der durch meine Bekanntmachungen vom 22. Nov. d. J. 1838-42 festgesetzte Termin zur Abgabe der Vorschläge für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Metzger-, Schlachtereis-, Schloffer-, Dachdecker-, Spengler- und Installateur-Handwerk wird bis einschließlich 20. d. Mts. verlängert.

Rüdesheim a. Rh., den 12. Dezember 1919.

Der Landrat:

J. B. Stahl.

Die deutschen Kriegsdokumente.

Kaiser und Kronprinz.

Wir beginnen mit der Veröffentlichung aus den vom Auswärtigen Amt herausgegebenen Dokumenten zum Kriegsausbruch. Einen schlüssigen Beweis dafür, daß die verantwortlichen Männer in Deutschland den Krieg nicht gewollt haben, bietet folgender Telegrammwechsel zwischen Reichskanzler, Kaiser und Kronprinz. Der Reichskanzler telegraphierte am 20. Juli 1914 aus Hofenstow:

„Eurer Majestät muß ich alleruntertänigst melden, daß Seine kaiserliche Hoheit

Der Kronprinz.

entgegen den Hoffnungen erteilt und von ihm auch akzeptierten, schlägt neuerdings wieder mit telegraphischen Abgebungen an die Öffentlichkeit zu treten beginnt. So hat Seine kaiserliche Hoheit in der letzten Zeit in den letzten Wochen ein sehr warmes Zustimmungstelegramm an den Oberfeldmarschall a. D. Frobenius zu der von diesem verfaßten Broschüre „Des Reiches Schicksalsstunde“ und an den Prof. Buchholz in Vosen zu einer von diesem in Broschürenform vertriebenen Bismarckrede gerichtet. Frobenius weist auf die schwierige Lage Deutschlands hin, gefällt sich aber gleichzeitig in alldeutschen kriegshexenber Ubertreibungen. Buchholz benutzt eine von glühendem Patriotismus getragene Fuldigung vor dem großen Kanzler zu festigen Angriffen gegen die Männer, denen Euer Majestät verantwortungsvolle Ämter übertragen haben. Beide Telegramme sind in der Presse veröffentlicht. Besonders dasjenige an Frobenius ist von der englischen, französischen und amerikanischen Presse als Zeichen dafür angesehen, daß der Kronprinz sich in einen Gegensatz zu der Politik Eurer Majestät stellt und daß er zum Kriege treibe. Aus zuverlässiger Quelle weiß ich aber auch, daß in den Regierungskreisen der Triple-Entente dieses Hervortreten des Kronprinzen als ein bedenkliches Symptom ernstliche Beachtung findet. Ich habe mir erlaubt, Seine kaiserliche Hoheit in einem längeren Schreiben ernstlich zu bitten, von herartigen Kundgebungen abzusehen, die, ohne Kenntnis der gegenwärtigen politischen Situation und der politischen Zusammenhänge abgefaßt, nur geeignet sind, die Politik Eurer Majestät zu kompromittieren und zu entcarrieren. Dabei habe ich auf die momentan gespannte Lage ausdrücklich hingewiesen. Ich habe keinerlei Sicherheit dafür, daß Seine kaiserliche Hoheit diese Bitte erfüllt, besorge vielmehr ernstlich, daß, wenn jetzt das österreichische Ultimatum an Serbien bekannt wird, er mit Kundgebungen hervortreten möchte, die nach allem Vorangegangenen von unseren Gegnern als gewollte Kriegstreiberei angesehen werden, während es

doch nach Eurer Majestät Weisungen unsere Aufgabe ist, den österreichisch-serbischen Konflikt zu lokalisieren. Die Lösung dieser Aufgabe ist schon an sich so schwierig, daß auch kleinere Zwischenfälle den Ausschlag geben können. Ich wage deshalb, die unterklingende Bitte auszusprechen, Euer Majestät möchten Seiner Kaiserlichen Hoheit durch einen alsbaldigen telegraphischen Befehl jedes politische Hervortreten huldvollst unter sagen. Alleruntertänigst v. Dehmann-Pollweg.

Der Kaiser
gibt dieses Telegramm mit einem eigenen Telegramm an den Kronprinzen wieder und fährt fort:

Ich appelliere an Dein Verständnis dafür, wie außerordentlich peinlich und schmerzhaft es mir sein muß, daß Du trotz Deiner mir gegebenen Versprechen schon wieder durch Dein Verhalten den Reichskanzler zwingst, mir solche Bitten vorzutragen. Ich appelliere ferner an Dein Pflicht- und Ehrgefühl als preussischer Offizier, der gegeltene Versprechen unbedingt zu halten hat, und erwarte mit aller Bestimmtheit, daß Du Dich besonders jetzt bei der Spannung der Lage sowie hinsichtlich jeder politischen Äußerung Dritten gegenüber, die nur geeignet sind, meine und meiner verantwortlichen Ratgeber Politik zu stören, ein für alle mal zu enthalten hast.

Papa Wilhelm.
Am 23. Juni telegraphiert der Gesandte im kais. r. lichen Gesandte, Graf Wedel, aus Vaholm an den Reichskanzler, daß jenen beim Kaiser folgendes Telegramm eingegangen wäre:

„Befehle werden ausgeführt.“

Wilhelm Kronprinz.

Randbemerkungen des Kaisers.

Im Juni 1914 hatte die „Birshewi'a Wiedomosti“ einen Artikel veröffentlicht, der aus dem russischen Kriegsministerium stammt und kriegsbegeisternd war. Der „Berl. Volkszeitung“ bringt diesen Artikel in einem Petersburg-Telegramm. Interessant sind nun die Randbemerkungen des Kaisers. An die Spitze schreibt er: „Das verlangt eine klare bündige Antwort durch die Tat.“ Bei einer Bemerkung des genannten Blattes, „Deutschland verfügt über 880 000 Mann“, schreibt er: „Gottlob! Als dann der Artikel davon spricht, daß Rußland von Frankreich 770 000 Mann erwartet, steht am Rande: „Wo sollen die herkommen?“ Bemerkenswert ist folgendes Randbemerkung:

„Na! Endlich haben die Russen die Karten aufgedeckt. Wer in Deutschland jetzt noch nicht glaubt, daß von Rußland mit Hochdruck auf einen baldigen Krieg gegen uns hingearbeitet wird und wir dementsprechend Gegenmaßnahmen ergreifen müssen, der verdient, in's Irrenhaus nach Dalsdorf (bei Berlin) geschickt zu werden. Straume neue Ettern und Mosnapele und die 38 000 nichtingestellten sofort in die Armee und Marine hinein!“

Bei der Bemerkung des Blattes: Rußland und Frankreich wünschen keinen Krieg, schreibt der Kaiser an den Rand: „Quatsch!“

In der Presskonferenz am Dienstag wurden sämtlichen Zeitungsverkäufern die vier Bände der amtlichen deutschen Dokumente zum Kriegsausbruch ausgehändigt. Zugleich wurden ihnen eine Anzahl Telegramme im Auszug überreicht, die von den Bearbeitern als besonders wichtig angesehen wurden. Die „Freiheit“ behauptet nun, daß dieser Zeitfaden durchweg Devisen und Reizen enthalte, die die deutsche Politik in ein verhältnismäßig günstiges Licht riefen. Kein einziges Schriftstück sei darunter, aus dem das überhebliche und leichtfertige Verhalten der deutschen amtlichen Stellen in den kritischen Tagen zu erkennen sei. Die „Freiheit“ spricht weiter von einem erbärmlichen Beeinflussungsversuch usw. Dazu bemerkt die Deutsche Allg. Ztg.: Da jedem Teilnehmer an der Konferenz und auch jeder nicht vertretenen Zeitung die ganze Auswahl der Akten zur Verfügung stand, ist es ungenügend, wie die „Freiheit“ einen Beeinflussungsversuch herausfinden kann. Jeder einigermaßen sündige Journalist muß fähig gewesen sein, sich in der kurzen Zeit andere Auszüge herauszuheben. Bemerkenswert ist, daß das unabhängige Blatt „Kaukasus-Kommentar“, der doch lebhaftig eine subjektive Auffassung der Dinge wiedergibt, für richtig hält und ihn verteidigt, während es der Regierung die Befugnis abspricht, Dokumente herauszugeben, die sie für wichtig hält.

Holländische Stimmen.
Das „Allgemeine Handelsblatt“ gibt der deutschen Presse vollkommen recht in der Beurteilung Kaukasus, der sich zur Erreichung politischer Ziele eines großen Vertauensbruchs schuldig gemacht habe. Die Veröffentlichung seiner Broschüre im Auslande sei höchst gefährlich.

Kämmer-Le Bret früher Hofatelier Thiele
Atelier für vornehme Photographie.
Spezialität: Vergrößerungen nach jedem Bild, Brautaufnahmen.
Mainz, Grosse Bleiche 24, I. Stock. Telefon 1380.

Vokale u. Vermischte Nachrichten.

Der Rheingau dem Rheingauer!

Die älteste Kultur des Rheingaus ist der Weinbau, mithin bildet der Winger eigentlich die Urbewohner des Rheingaus. Logisch wäre es daher, wenn auch der Winger in seiner eigentlichen Domäne, d. h. in der Gemeinde und auf dem Kreiskarte registriert würde, aber weit gefehlt. Seit dem Auskommen der Industrie in unserem Gebiet und der Ausbreitung derselben, sind die Interessen der Winger, zu Gunsten des Industrie, immer mehr in den Hintergrund getreten. Man kann füglich sagen, die Interessen der Winger werden seit vielen Jahren nicht mehr vertreten, sondern eher zerstört, sonst hätte schon längst eine Revision des Rheingau so verhassten Nebensatzes stattfinden müssen. Die am 12. ds. Mts. in allen Gemeinden stattfindenden Schöffen-, Beigeordneten- und Kreistagsabgeordnetenwahlen werden erneut den Beweis erbringen, daß der eigentliche Weinbauer wiederum ausgeschaltet werden soll. Nach wie vor sucht man Fabrikdirektoren und ihnen gefügige Arbeiter in die öffentlichen Ämter hereinzubringen. Ihr Rheingauer und besonders Ihr Weinbauern, noch ist

es Zeit, besinnt Euch darauf, daß es auch unter Euch-Männer gibt, die sich für solche Posten eignen. Deshalb, heraus aus Eurer Zeitgarnie und hinein in die Verwaltung unter der Parole: — „Der Rheingau dem Rheingauer.“

Ein Winger.
Geschäftsnebenstelle der Rheinischen Volksbank.
* Oestrich, 13. Dez. Zur Bequemlichkeit ihrer Mitglieder und Geschäftsfreunde hat die „Rheinische Volksbank“ in Weisenheim am hiesigen Plage, Rheinstraße Nr. 12 eine Geschäftsstelle errichtet. Mit der Verlegung derselben ist der Buchhalter der „Rheinischen Volksbank“ Herr Jakob Ottes von hier betraut worden. Die Einrichtung wird hier mit Freuden begrüßt.

Konzert der Kriegsbeschädigten.
* Oestrich-Winkel, 12. Dez. Die Ortsgruppe Oestrich-Winkel, des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, ehem. Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen veranstaltet am Sonntag, den 28. Dezember 1919, nachmittags 3½ Uhr im Saale des Herrn Gastwirts Jean Hennemann in Winkel ein Konzert mit nachfolgendem Ball und Christbaumverlosung. Zur Vorführung kommen unter anderem Theaterstücke ersten und heiteren Inhaltes und ist der Besuch derselben umso mehr zu empfehlen, da es sich um eine ausgesprochene Wohltätigkeitsvorstellung handelt, deren Reinertrag den Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen zugut kommt. Dasselbe Programm mit demselben Programm findet am Sonntag, den 11. Januar 1920 in Oestrich, im Saale des Herrn Gastwirts Jak. Kühn, statt. Karten zur Aufführung in Winkel sind im Vorverkauf sowohl bei den Mitspielern, wie auch bei Gastwirt Hennemann zu haben. Die Karten für die Veranstaltung in Oestrich kommen noch später zum Verkauf. Da das Programm sehr reichhaltig ist und einige genutzliche Stunden verspricht, wünschen wir der Ortsgruppe ein recht volles Haus, sowohl in Winkel, wie auch in Oestrich.

Berichtigung.
* Eltville, 10. Dez. In Nr. 143 vom 2. Dezbr. des „Bürgerfreund“ ist eine Notiz enthalten betr. Gründung einer Sektellerei, zu welcher als Geschäftsräume das frühere Elswitz'sche Haus dienen soll. Wir werden darauf aufmerksam gemacht, daß dieses Anwesen zu dem genannten Zwecke nicht käuflich abzugeben, sondern die darin befindlichen Sagerkeller für Wein nur mietweise überlassen worden sind.

Beschaffung von Kuchholz.
* Eltville, 10. Dez. Der hiesige Magistrat veröffentlicht folgende Bekanntmachung. Der Fällungsbetrieb wird es wieder ermöglichen, daß sowohl die Holzverarbeitenden Gewerbe, als auch die übrigen Ortsangehörigen das Kuchholz, das sie im Laufe des Jahres nötig haben, in dem Wald der Gemeinde oder einer benachbarten kaufen können. Wir ersuchen den Bedarf bei den Versteigerungen zeitig zu decken, da im Laufe des Jahres Gesuche von Handabgaben um Kuchholz nur noch in ganz besonderen Fällen der Genehmigung werden können.

Gelände-Verteilung.
Hattenheim, 9. Dez. Die Verteilung der Acker des Domänenbesitzes, etwa 180 Morgen, das durch Abkommen mit dem Fiskus an die Gemeinden Hattenheim, Erbach und Hallgarten zu gleichen Teilen angeordnet wurde, hat sich gestern vollzogen. Etwa 300 Parzellen von je ¼ Morgen wurden einzeln an die Handwerker, Kleinwinger und Angestellten zur Bewirtschaftung teilweise abgetreten.

Zeichnungs-Ergebnis.
* Weisenheim, 12. Dez. Die Zeichnungen auf die Deutsche Spar-Prämien-Anleihe 1919 betragen bei der „Rheinischen Volksbank“ dahier 284 000 Mark.

Der „Rhein im Bild“.
* Der Sieg des französischen republikanischen Nationalblatts dürfte wohl das auffallendste und bedeutendste Ereignis des letzten Kammerwahls in Frankreich sein; darüber gibt in Nr. 29 der „Rhein im Bild“ einen anschaulichen Überblick. In derselben Nummer finden auch seine Leser eine Reihe interessanter Aufsätze, welche die Saarbrücker Ausstellung, die politische wirtschaftliche Lage der Rheinlande vor 125 Jahren, das edle Getränk, welches das Menschenherz erfreut“ behandeln und außerdem noch einen kurzen Sport- und Theaterbericht. Unter den wie immer zahlreichen und sehr originellen Bildern dieser Zeitschrift seien besonders erwähnt: die Trauertafel mit der aufgebahrten Leiche des Kardinals v. Hartmann und die anlässlich des 11. November von den Engländern vor dem Kölner Dom begangene Gedenkfeier.

Ein Amtsblatt für die besetzten Gebiete.
* Der Reichskommissar für die besetzten rheinischen Gebiete beabsichtigt, für die besetzten rheinischen Gebiete ein Amtsblatt herauszugeben, dessen Erscheinen unmittelbar nach erfolgter Ratifikation des Friedens beginnen soll. Das Amtsblatt wird sowohl die amtlichen Rundgebungen und Verordnungen der Rheinland-Kommission, wie die Bekanntmachungen des Reichskommissars enthalten. Es wird in unregelmäßigen Zwischenräumen nach Bedarf erscheinen. Der Bezug kann durch alle Postanstalten erfolgen. Der jährliche Bezugspreis mußte mit Rücksicht auf die immer noch steigenden Herstellungskosten auf 12 Mark festgesetzt werden.

Das Berliner Schloß.
* Berlin, 8. Dez. Ueber das Schicksal des Berliner Schlosses ist eine Einigung im Schooße der preussischen Regierung erfolgt. Das Schloß gilt als Kunstdenkmäl allerersten Ranges, und man will es deshalb als Schloßmuseum ausbauen und der Allgemeinheit zur Besichtigung zugänglich machen.

Geistliche im Schulvorstand.
* Berlin, 10. Dez. Im verstärkten Unterausschuß der preussischen Landesversammlung wurde gestern die Frage der Schulvorstände besprochen. Ein Zentrumsdeputierter führte aus, wenn die Mehrheit des Ausschusses die Geistlichen davon ausschließen sollte, müßte das Zentrum auf die Konsequenzen hinweisen, die ein solches Verhalten der Mehrheitsparteien hervorrufen würde. Eine derartige Haltung müßte die Auflösung der Regierungsmehrheit zur Folge haben. Die Redner der verschiedenen Parteien erklärten hierauf, daß sie zunächst diese Fragen in ihren Krei-

tionen zur Sprache bringen müßten. Desgleichen gab der Vertreter der Staatsregierung die Erklärung ab, daß auch diese zur veränderten Lage Stellung nehmen müßte.

Wiedereinführung des Religionsunterrichts.
* Hamburg, 10. Dez. Vom 1. Januar ab wird der seinerzeit durch den Arbeiter- und Soldatenrat abgeschaffte Religionsunterricht in den Schulen Hamburgs, Wahlfreiheit für Lehrer und Schüler wieder eingeführt.

Ein Kalb — für 2 Mark 87 Pf. Auf einer Versammlung von Schwürtern in Schwanndorf bei Bischofsverda wurden die immer unhaltsamer werdenden Zustände unseres gegenwärtigen Wirtschaftssystems besprochen und dabei folgender Fall zur Sprache gebracht. Ein Wirtschaftsführer mußte ein Kalb nachschlachten. Der Tierarzt erstattete das Fleisch für bankwürdig und es wurde an die Erwerbs- und Wirtschaftvereine der Fleischer zur Verteilung abgegeben. Die Haut blieb dem Wirtschaftsführer für sich eigenen Bedarf. Die Rechnung der Wirtschaftvereine der Fleischer stellte sich nun folgendermaßen: Für 35 Pfund Fleisch, davon 1 Pfund ab für Verteilung, bleiben 34 Pfund, per Pfund 1,80 Mark macht 61,20 Mark, für Kopf und Füße 3 Mark, zusammen 67,20 Mark. Hierfür wurden abgegeben: Viehhandelsgebühren 13 Mark, Gewerbesteuer 1 Mark, Kommunalverbandsbesen 33 Pf., zusammen 14,33 Mark, für die zurückgehaltene Haut 49 Mark, zusammen 63,33 Mark, bleibt Rest 2,87 Mark. In diesem Falle hat also die Barvergütung für ein Kalb den Betrag von sage und schreibe 2 Mark 87 Pf. betragen. Raum glaublich, aber wahr. Die Rechnung ist datiert vom 24. November d. J. und kann bei dem Versammlungseindecker, Gutsherr Max Roigt-Schwanndorf, eingesehen werden.

Durchsichtige Passhüllen

(Celluloid) zu haben bei

Adam Etienne, Oestrich am Rhein.

Weinzeitung.

* Wiesbaden, 12. Dez. Bei ganz außerordentlich gutem Besuche fand gestern die erste Weinversteigerungstag der Staatl. Weinbau-Domäne-Verwaltung statt. Sämtliche Käffer fanden bei ganz enormer Lagerüberschreitung Genehmigung und wurden per Halbstück folgende Preise erzielt: 1918er Hattenheimer Hinterhaus 22 050, do. Willhorn 26 050; Steinberger 28 430—42 400, im Durchschnitt per Stück 71 350; Markobrunner 35 500—45 400. Für die 1917er wurde per Halbstück bezahlt: Steinberger 50 000—105 100, im Durchschnitt per Stück 138 320; Hattenheimer 45 000—70 400, Markobrunner 58 400, 71 000, Griesenberger 80 100, 78 300, im Durchschnitt per Stück 123 130. Für die 1916er wurde per Halbstück bezahlt: Hattenheimer 83 400—100 200, do. ein Viertelstück feinste Trockenbeeren-Auslese 121 200, Markobrunner per Halbstück 104 100, 100 400, im Durchschnitt per Stück 241 670; Steinberger per Halbstück 85 100—137 000, do. ein Viertelstück feinste Trockenbeeren-Auslese 143 000, im Durchschnitt per Stück 231 400 M. Mit dem Viertelstück Steinberger feinste Trockenbeeren-Auslese wurde im Stück gleich 575 000 M. der größte Preis erzielt, welcher je für ein Faß Wein seither bezahlt wurde. Gesamterlös am ersten Versteigerungstag für 78 Halbstück und 2 Viertelstück 6 180 250 Mark.

572 000 Mark für ein Stück Wein.

* Auf der am Mittwoch stattgehabten Versteigerung der Staatl. Weinbau-Domäne-Verwaltung in Wiesbaden wurden für ein Viertelstück 1918er Steinberger feinste Beerenauslese 143 000 Mark, das sind 572 000 M. für das Stück erzielt und somit der höchste Preis, der je für ein Faß Wein bezahlt wurde. Das Alter dieses edlen Tropfens würde demnach 480 Mark kosten, eine Schlegelflasche (¾ Liter) 360 Mark.

964 000 Mark für ein Stück Wein.

* Am zweiten Versteigerungstage der Staatlichen Weinbau-Domänenverwaltung in Wiesbaden wurde der Auktionspreis von 141 000 M. für ein Viertelstück Steinberger noch überschritten, denn es wurde für ein Viertelstück 1918er Rautenthaler Bollen feinste Trockenbeeren-Auslese 241 000 M., im Stück 964 000 M. bezahlt. Eine Flasche (¾ Liter) würde also über 600 M. kosten (ohne Steuer).

+ Dürkheim (Rheinpfalz), 12. Dez. Die Preise für 1918er Weine steigen fortwährend, so daß nur wenige Verkäufe erfolgen. Im unteren Gebirge wurden für 1000 Liter 1918er 9000—10 000 M. und mehr bezahlt. Im mittleren Gebirge brachten Verkäufe von 1918er in Dürkheim, Rallstadt, Ruppertsberg, Deidesheim und Rüchbach 15 000—15 000—20 000 M. für die 1000 Liter. Im oberen Gebirge kosteten zuletzt 1918er in Üdenkoben 10 000 M., Alversweier und Hambach 9000 M., Driedelsfeld 8500—9000 M., St. Martin 8600 M., Hainfeld 8000 M., Rischbach 7000—8000 M. die 1000 Liter. In Driedelsfeld verkaufte der Besitzer des Gutes Weinhof seine diesjährige Ernte zu 12 000 M. die 1000 Liter nach Markammer.

Verantwortlich: Adam Etienne, Oestrich.

Inserrate

haben in dieser Zeitung den besten Erfolg

Evangelische Kirchen-Gemeinde

des oberen Rheingaus.

Sonntag, den 14. Dezbr. 1919

3. Advent.

10 Uhr vorm.: Gottesdienst in der Pfarrkirche zu Erbach.

11 Uhr vorm.: Christenlehre der Knaben.

3 Uhr nachm.: Gottesdienst in der Heilandskirche zu Wiesbaden.

Wahl.

Evangelische Kirchen-Gemeinde Oestrich.

Sonntag, den 14. Dezbr. 1919.

3. Advent.

9 Uhr vorm.: Gottesdienst in Oestrich.

11½ Uhr vorm.: Gottesdienst in Erbach.

Von Nr. 140

des „Bürgerfreund“ werden mehrere Exemplare zurückgelassen.

Die Expedition.